GRÜNE | UWG
GRUPPE IM RAT DER STADT CLOPPENBURG

Gruppe Grüne/UWG · Cloppenburg – Sonnenblumenstr. 19

Herrn
Bürgermeister
Neidhard Varnhorn
– Rathaus –

49661 Cloppenburg

Cloppenburg, 12. 5. 2023

Anfrage gem. § 56 NkomVG

„Verwendung des Landesgeldes zur Mittagsverpflegung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Nur wenigen Wochen nach dem Start der neuen rot-grünen Landesregierung hat der Niedersächsische Landtag mit seinem Beschluss über einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 u. a. einen Landeszuschuss von 200 Mio. Euro zur Finanzierung der gestiegenen Kosten für die Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen beschlossen. Davon sind den Niedersächsischen Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz 179 Mio. Euro überwiesen worden – davon rund 47 Mio. Euro für den Kita-Bereich.

Dieses Geld werde jedoch oftmals nicht entsprechend verwendet, beklagt die Kita-Landeselternvertretung nach einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) vom 13. April. Die Mittel seien zwar nach ihrer Kenntnis an die Träger der Einrichtungen ausgezahlt worden, bei den Eltern komme die Entlastung aber vielfach nicht an, wird Kita-Landeselternvertreterin Christine Heymann-Splinter in der HAZ zitiert.

Deshalb seien die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung in der Kita inzwischen um bis zu 20 Prozent gestiegen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir daher die Verwaltung:

1. In welcher Höhe hat die Stadt Cloppenburg über das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz Landesmittel zur Stabilisierung der Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen zugewiesen bekommen?

2. Wie ist seitens der Stadt Cloppenburg mit diesen Mitteln verfahren worden?

Ihre Ansprechpartner*innen

Dr. Katja Thieke
Niedriger Weg 42
49661 Cloppenburg
Mobil: 0151 2388 1198
E-Mail: k.thieke@gmx.net

Michael Jäger
Gruppensprecher
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 8 23 43
Mobil: 0177 7459 790
E-Mail: m-jaeger@gmx.net

Jutta Klaus
Stellv. Gruppensprecherin
Leipzigerstraße 4
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4935
Mobil: 0171 3825 666
E-Mail: fam.klaus@t-online.de

Ralph Meyer
Löninger Straße 77
49661 Cloppenburg
Mobil: 0173 717 4694
E-Mail: big-bear-ballou@gmx.de

Stefan Benken
Molberger Straße 9d
49661 Cloppenburg
Telefon: 70 23 999
Mobil: 0152 3713 8672
E-Mail: stefan.benken@gmx.net

Katja Kuhlmann
Annastraße 10
49661 Cloppenburg
Mobil: 0176 3873 0290
E-Mail: katja.kuhlmann@posteo.de

Alexandra Kramer
Nelly-Sachs-Straße 20
49661 Cloppenburg
Telefon: 958 762
Mobil: 0177 326 6457
E-Mail: kramer.alexandra@ewetel.net

3. In welcher Höhe werden in der Stadt Cloppenburg Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen erhoben? Wie haben sich die Elternbeiträge in den vergangenen 18 Monaten entwickelt?

4. In welcher Weise gab es von der Verwaltung Vorgaben gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen, mit denen sichergestellt wird, dass die vorgesehenen Mittel auch tatsächlich dafür eingesetzt werden, die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung stabil zu halten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katja Thieke

STADT CLOPPENBURG
BÜRGERMEISTER

Gruppe Grüne/UWG Cloppenburg
Ratsfrau
Dr. Katja Thieke
Sonnenblumenstraße 19

49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 01.06.2023

Anfrage gemäß § 56 NKomVG
„Verwendung des Landesgeldes zur Mittagsverpflegung"

Sehr geehrte Frau Dr. Thieke,
Ihre Anfrage vom 12. Mai 2023 kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage 1: In welcher Höhe hat die Stadt Cloppenburg über das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz Landesmittel zur Stabilisierung der Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen zugewiesen bekommen?

Für die Stabilisierung der Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten hat die Stadt Cloppenburg über das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz Landesmittel in Höhe von insgesamt 334.012 Euro für die Schulen in städtischer Trägerschaft zugewiesen bekommen. Für alle Kindertagesstätten in Cloppenburg hat die Stadt Cloppenburg über den Landkreis Cloppenburg insgesamt 196.407,31 Euro erhalten.

Frage 2: Wie ist seitens der Stadt Cloppenburg mit diesen Mitteln verfahren worden?

Die Mittel wurden im städtischen Haushalt bei den entsprechenden Einrichtungen vereinnahmt. Das Defizit der Einrichtungen wird damit in dem entsprechenden Abrechnungsjahr geringer ausfallen.

Gemäß dem Bescheid vom Landesamt für Statistik lautet der Verwendungszweck: „Leistungen als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel." Eine einseitige Beschränkung auf die Mittagsverpflegung lag daher nicht vor. Da die Landesmittel nicht nur für die Entlastung bei der Preissteigerung der Mittagsverpflegung vorgesehen sind, möchte ich an dieser Stelle auch auf die

Preissteigerungen bei den Energiekosten hinweisen. Die hierfür eingeplanten Mehrkosten in 2023 liegen bei weit über 1.000.000 Euro.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass eine Auszahlung der anteiligen Mittel an die anderen Kita-Träger im Stadtgebiet erfolgen wird. Dieses Vorgehen haben die Hauptverwaltungsbeamten im Kreis Cloppenburg gemeinsam beschlossen. Insgesamt werden daher Mittel in Höhe von 121.597,89 Euro an die anderen Träger weitergeleitet.

Frage 3: In welcher Höhe werden in der Stadt Cloppenburg Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen erhoben? Wie haben sich die Elternbeiträge in den vergangenen 18 Monaten entwickelt?

In den städtischen Kindertagesstätten werden monatlich Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung in Höhe von einheitlich 45,00 € (ohne Getränke und Snackpauschalen) erhoben. Preissteigerungen der Lieferant*innen wurden bislang nicht an die Eltern weitergegeben. Es gab somit keine Veränderungen der Elternbeiträge in den letzten 18 Monaten.

Bei den anderen Trägern werden unterschiedlich hohe Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung erhoben. Die Beiträge liegen hier zwischen 49,00 und 63,00 Euro monatlich. In drei von zehn Einrichtungen hat es in den letzten 18 Monaten Erhöhungen von 14, 20 und 50 % gegeben.

Für die Mittagsverpflegung in den städtischen Schulen hat der Rat mit Beschluss vom 9.Oktober 2010 festgelegt, dass die Eltern einen Zuschuss von 2,00 Euro je Mittagessen zu leisten haben. Trotz Preissteigerungen der Lieferant*innen ist der Elternbeitrag somit seit fast 13 Jahren unverändert.

Frage 4: In welcher Weise gab es von der Verwaltung Vorgaben gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen, mit denen sichergestellt wird, dass die vorgesehenen Mittel auch tatsächlich dafür eingesetzt werden, die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung stabil zu halten?

Es gab dazu bislang keine Vorgaben der Verwaltung. Die Mittel wurden zum Jahreswechsel bewilligt und bislang noch nicht an die anderen Träger weitergeleitet. Mit Auszahlung der Mittel kann ein entsprechender Hinweis seitens der Verwaltung erfolgen. In diesem Zusammenhang muss aber ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung nicht kostendeckend sind, sodass eine Subventionierung bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Neidhard Varnhorn